



WERRA-MEISSNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 4 Jugend und Familie »](#)

[4.4 Sozialer Dienst »](#)

Arbeitsweisung /Information für Einsatzstellen

Arbeitsweisung

Die Jugendgerichtshilfe vermittelt Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-20 Jahre), die nach richterlicher Weisung oder nach Verfügung der Staatsanwaltschaft in Kassel gemeinnützige Tätigkeiten verrichten müssen. Hierbei sind die Fachkräfte auf die Unterstützung von geeigneten Einsatzstellen angewiesen. Gemeinnützige Einrichtungen können u.a. Vereine, kirchliche und öffentliche Träger oder sonstige dem Gemeinwohl dienende Einrichtungen sein.

Sofern seitens der Einsatzstellen Interesse besteht, einen Jugendlichen oder einen Heranwachsenden bei sich zu beschäftigen und ihm somit die Chance zu geben, aktiv und sinnvoll für sein Unrecht einzustehen, wenden Sie sich an die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe.

Weitere Informationen können Sie unserem Faltblatt „Die Arbeitsweisung - Chance sozialen Lernens“ entnehmen.

Die Arbeitsweisung - Chance sozialen Lernens

Arbeitsweisung (Information für Einsatzstellen)

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Frau Nadja Sippel 4.4 Jugendhilfe im Strafverfahren	Telefon: 05651 302-1497 Telefax: 05651 302-1409 E-Mail: nadja.sippel@werra-meissner-kreis.de	Bremer Str. 10a, 37269 Eschwege Raum 2.07
Frau J. Kremer 4.4 Jugendhilfe im Strafverfahren	Telefon: 05651 302-1496 Telefax: 05651 302-1409 E-Mail: j.kremer@werra-meissner-kreis.de	Bremer Str. 10a, 37269 Eschwege Raum 2.06